

Die Heimat Fraktion Eisenach, Katharinenstraße 147a, 99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Büro des Stadtrates
Per Mail

Es schreibt Ihnen
Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender
Mobil 0151 / 172 78 279
Mail wieschke.patrick@gmx.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum:
16.09.2026

Anfrage: Bebauungsplan Nr. 55: "PV- Freiflächenanlage Stedtfelder Berg I" - Auswirkungen des geplanten Solarparks Stedtfeld auf das Mikroklima

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ihling,

wir bitten um Beantwortung folgender Anfrage:

Vorbemerkung: Im Zusammenhang mit dem geplanten Solarpark im Ortsteil Stedtfeld wurde die Befürchtung geäußert, dass sich die Solarmodule bei starker Sonneneinstrahlung erheblich aufheizen und hierdurch Auswirkungen auf die Temperatur bzw. das Mikroklima in der unmittelbaren Umgebung der Anlage entstehen könnten.

In der vergangenen Stadtratssitzung konnte auf Nachfrage noch keine Auskunft darüber gegeben werden, welcher konkrete Modultyp bzw. welche Materialien bei der geplanten Anlage Verwendung finden sollen. Die thermischen Eigenschaften einer Photovoltaikanlage werden jedoch unter anderem durch Bauart und Material der Module sowie deren Aufstellung und die örtlichen Gegebenheiten beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, mögliche thermische Auswirkungen der geplanten Anlage bereits im Planungsverfahren zu betrachten.

Fragen:

- 1, Welche konkreten Modultypen und Materialien sollen nach dem derzeitigen Planungsstand im geplanten Solarpark Stedtfeld verwendet werden?
2. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Erwärmung der vorgesehenen Module bei starker Sonneneinstrahlung und der hierdurch möglichen Auswirkungen auf die Umgebungstemperatur bzw. das lokale Mikroklima vor?



HEIMAT-Fraktion Eisenach
Katharinenstraße 147a

99817 Eisenach



Telefon: 03691 / 78 77 975
wieschke.patrick@gmx.de



Bankverbindung:
Die Heimat Fraktion Eisenach

3. Wurden oder werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mögliche Auswirkungen der Anlage auf das lokale Mikroklima und insbesondere auf die angrenzende Wohnbebauung untersucht? Wenn ja, mit welchem bisherigen Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Bestehen durch die Auswahl bestimmter Modultypen, Materialien, Bauweisen oder durch die konkrete Ausgestaltung der Anlage Möglichkeiten, eine zusätzliche thermische Belastung der Umgebung zu reduzieren, und werden solche Möglichkeiten bei der weiteren Planung berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Wieschke
Fraktion Die Heimat



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1

BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
06.10.2026

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Bebauungsplan Nr. 55: „PV Freiflächenanlage Stedtfelder Berg I“ Auswirkungen des geplanten Solarparks Stedtfeld auf das Mikroklima (AF-0108/2026)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Zum jetzigen Planungsstand (Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55) sind keine belastbaren Aussagen zu dem konkreten Bauvorhaben, dessen geplante Grundlage der Bebauungsplan sein wird, im Detail möglich. Konkrete Aussagen zur Auswahl von Modultypen und Materialien können nur durch den Bauherrn erfolgen. Im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens werden diese Fragen mit dem Vertragspartner der Stadt Eisenach (möglicher späterer Bauherr) jedoch erörtert, soweit sie umweltrelevante Auswirkungen entfalten können und somit für die Bearbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan relevant sind.

zu 2.

Diese Frage lässt sich gegenwärtig nicht abschließend klären. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (28.09.2026-23.10.2026) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 Ihre Anregungen vorzubringen und somit diesen konkreten Sachverhalt ggf. fachlich weiter vertiefend prüfen zu lassen (siehe zu 3.).

zu 3.

Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht (Stand: Vorentwurf) mit Anlagen vom 15.07.2026 beigelegt. Er war Bestandteil der Beschlussunterlagen (Beschlussvorlage StR/0328/2026) und ist Bestandteil der Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Umweltinformationen).

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Mo bis Di 13:00 – 15:00 Uhr
Do 13:00 – 16:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr
Bitte buchen Sie einen Termin!

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Eisenach
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
Wartburg-Sparkasse
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Er enthält bereits grundlegende und detaillierte Aussagen zum Schutzgut Klima und Luft (Kap. 3.2.5, ab S. 44).

Auf Seite 50 wird resümiert *„Insgesamt weist das Plangebiet eine hohe Wertigkeit für das lokale Mikroklima auf. Als wichtigste Funktion ist die Kaltluftentstehung zu nennen. Unter dem Aspekt der Berücksichtigung von Folgen des Klimawandels ist die zunehmende Gefährdung durch Starkregenereignisse für das Gebiet besonders betrachtungsrelevant.“*

Auf Seite 70 werden anlagebedingte Wirkfaktoren (Einflüsse des durch das Vorhaben etablierten Endzustandes) benannt, u.a. mikroklimatische Auswirkungen.

Auf Seite 82 (Kap.4.1.2.2.4) werden Aussagen zur Reduktion von Reflexion und Erwärmung durch Optimierung der Module gemacht.

Ab Seite 86 f. (Kap. 4.1.5) erfolgt eine ausführliche Betrachtung der „anlagebedingten Auswirkungen“/ Kaltluftentstehung unter Bezugnahme auf die Temperaturentwicklung im nahen und weiteren Umfeld von PV- Freiflächenanlagen sowie in Auswirkung auf die Ortslage.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (u.a. Fachbehörden) ist gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch der erforderliche Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (auch die Untersuchungstiefe) festzulegen. Im Ergebnis ist ebenfalls festzulegen, welche Gutachten/ Untersuchungen ggf. erforderlich sind, um entsprechende Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes treffen zu können.

zu 4.

Es wird auf die Beantwortung zu 3.) wird verwiesen. Die Aspekte der Reduktion von thermischen Auswirkungen u.a. durch entsprechende Auswahl der Modultypen sowie die Bauweise (Aufstellung der PV- Anlage) werden im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens vertiefend thematisiert. Im Rahmen der ISKV- Sitzung am 31.08.2026 (Vorberatung der Beschlussfassung im Stadtrat) bestand die Möglichkeit, sich umfassend mit der Vertreterin des zukünftigen Bauherrn und der Fachplanerin Bauleitplanung über diese Details auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister